BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

GZ: FMA-LE0001.210/0021-INT/2026 Datum 16.10.2026

Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	+43 15016512637
GEBU/BAK/2026/0840	Thomas ZOTTER	E-Mail	Thomas.ZOTTER@akwien.at

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorliegender Entwurf enthält eine Berechnungsformel zur Neuberechnung der Zinszusatzrückstellung. Mit der Novelle soll daher sichergestellt werden, dass eine Reduktion der Zinszusatzrückstellung nur schrittweise erfolgt, was aus Finanzmarktstabilitätsüberlegungen zu begrüßen ist.

Aus der Sicht der Versicherungsnehmer:innen ist jedoch hinzuzufügen, dass der Garantiezinssatz bei kapitalbildenden Lebensversicherungen seit etlichen Jahren 0 % beträgt. Das bedeutet, dass ein Lebensversicherungsvertrag, der abläuft und auf einem Garantiezinssatz von 0 % basiert, den Versicherungsnehmer:innen unter Berücksichtigung der sonstigen Kosten einen effektiven Verlust beschwert. Die Ablaufleistung liegt somit unter der einbezahlten Prämiensumme.

Im Juli 2022 erfolgten nach einer langen Nullzinsphase die ersten Schritte zur Anhebung der Leitzinsen. Nach einer teilweisen Rücknahme der Zinsschritte erfolgten seit Mitte 2025 weitere Anhebungen auf nunmehr 2,65 %. Die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite des Bundes (UDRB), die als Bezugsgröße für den Garantiezins dient, lag im Jahr 2025 bei 2,76 %. Der Mittelwert der UDRB der letzten 120 Monate lag im September 2026 bei 1,24 %. Bei einem 40 %-igen Sicherheitsabschlag ergibt sich daraus ein Wert von 0,77 %, mit steigender Tendenz.

Ein Garantiezinssatz von 0 % ist daher angesichts der gegebenen und erwartbaren Zinsentwicklung nicht mehr angemessen. Die Verordnung sollte sicherstellen, dass es zu einer ausgewogenen Abwägung der Überlegungen zur Finanzmarktstabilität und einer der Zinssituation angemessenen Höhe des Garantiezinses in der Lebensversicherung kommt.

Aufgrund des sich aus dem Verlauf der UDRB ergebenden Durchschnittswerts der letzten 10 Jahre, des zuletzt weiter gestiegenen Zinsniveaus für Staatsanleihen und der ebenso abzubildenden erwartbaren Rendite ergäbe sich aus den Angaben FMA auf ihrer Website unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge von 40 % ein Garantiezinssatz von wenigstens 0,75 %.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

AK ÖSTERREICH	**Unterzeichner**	Bundesarbeitskammer
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T14:30:17Z
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.